



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Privatrecht

upreg.ch

Vorstellung des Schweizerischen Registers der Urkundspersonen

Rahel Müller



Agenda

- 1. Einführung**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Vorstellung der Registerapplikation**
- 4. Überblick: Ablauf Eintragung**
- 5. Stand Einführung**



Einführung

Das elektronische Register der Urkundspersonen

- ist ein **nationales Register**;
- wird während der **Pilotphase 2014** durch das Bundesamt für Justiz betrieben;
- gibt **Auskunft** über kantonal eingeräumte Befugnisse im Notariatswesen und ermöglicht die Anbringung der **Zulassungsbestätigung**.



Einführung

Das elektronische Register der Urkundspersonen ist

- Seit Januar 2014 **vorgeschrieben** für den elektronischen Nachweis der Urkundspersoneneigenschaft;
- **einfach zu bedienen** für die Aufsichtsbehörden und die Urkundspersonen;
- **hoch automatisiert und sicher** im Betrieb.



Rechtliche Grundlagen

- Ausgangslage: Art. 55a Abs. 1 SchIT ZGB:
„Die Kantone können die Urkundspersonen ermächtigen, elektronische Ausfertigungen der von ihnen errichteten öffentlichen Urkunden zu erstellen.“
- Art. 55 Abs. 4 SchIT ZGB hält fest:
„Der Bundesrat erlässt Ausführungsbestimmungen, welche die Interoperabilität der Informatiksysteme sowie die Integrität, Authentizität und Sicherheit der Daten gewährleisten.“



Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über die elektronische öffentliche Beurkundung vom 23. September 2011 (EÖBV, SR 943.033)
- Verordnung des EJPD über die elektronische öffentliche Beurkundung vom 25. Juni 2013 (EÖBV-EJPD, SR 943.033.1)
- **Ausblick:** Vorentwurf Änderung ZGB

Art. 55p

3. Schweizerisches Register der Urkundspersonen

¹ Das Bundesamt für Justiz stellt ein System zur Führung eines schweizerischen Registers der Urkundspersonen bereit und betreibt es.

² Es kann diese Aufgaben an eine Organisation ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung übertragen.

³ Es regelt nach Anhörung der Kantone die technischen und organisatorischen Vorgaben und bestimmt das Datenmodell.



Vorstellung der Registerapplikation

Was kann das Register?

- „Auskunftsportal“ über eingetragene Urkundspersonen
- Ermöglicht das Beifügen der Zulassungsbestätigung



Vorstellung der Registerapplikation



Startseite

Suche

nach Person

nach Organisation

Eintragungen

Neueintrag

Formular hochladen

Registerführung

Stand Einführung

Anleitungen

Download

Impressum

Startseite > Suche nach Person

Suche nach Person

Suchparameter

Geben Sie mindestens den Namen an, um die Suche auszuführen.

Name der Person *

Vorname

Kanton (Einschränkung)

CH - alle Kantone

Domäne

keine Einschränkung

Suchen

Sie können die Suche durch Angabe des Vornamens oder die Einschränkung auf den Kanton eingrenzen.



Vorstellung der Registerapplikation



Startseite

Suche

nach Person

nach Organisation

Eintragungen

Neueintrag

Formular hochladen

Registerführung

Stand Einführung

Anleitungen

Download

Impressum

Startseite > Suche nach Person > Person mit ihren Funktionen in der Organisation > Funktion der Person in einer Organisation

Funktion der Person in einer Organisation

Person

Titel	Notar
Name	Woodtli
Vorname	Marc
Kennung	51f3cfdd-62f3-4475-97df-6265010eb29b



Organisation

Organisation	Marc Woodtli
UID Nummer / Handelsregister Nummer	CHE-132.171.250

Funktion

Bezeichnung	Notar/in - Notaire
Kanton / CH-Ebene	BE



Vorstellung der Registerapplikation

Zusätzliche Angaben zur Funktion

Beglaubigungskompetenzen (privatrechtlich)	unbeschränkt
Beurkundungskompetenzen (privatrechtlich)	unbeschränkt
Andere Beurkundungskompetenzen (öffentlich rechtlich)	keine
Anstellungsstatus	Freiberuflich
Kant. Autorisierung für elektronische Beurkundung gem. EÖBV ab	01.01.2013

Art. 20 Notariatsgesetz (NG, BSG 169.11)

¹ Die öffentliche Beurkundung obliegt den im Notariatsregister eingetragenen Notarinnen und Notaren.

² Die hauptberufliche Tätigkeit der Notarin oder des Notars umfasst diejenigen Verrichtungen, für welche die Notarin oder der Notar ausschliesslich zuständig ist.

Ar. 21 NG

¹ Die Notarin oder der Notar ist ausschliesslich zuständig zur Vornahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit diese nicht durch die Gesetzgebung andern Organen zugewiesen sind.

² Sie oder er errichtet auf Begehren der Beteiligten insbesondere die im Privatrecht vorgesehenen öffentlichen Urkunden über Rechtsgeschäfte sowie Feststellungsurkunden.

³ Rechtsgeschäfte zur Begründung oder Änderung von dinglichen Rechten an bernischen Grundstücken sowie Vor-, Vorkaufs-, Kaufrechts- und Rückkaufverträge, welche sich auf solche Grundstücke beziehen, können nur durch eine im Notariatsregister eingetragene Notarin oder einen im Notariatsregister eingetragenen Notar öffentlich beurkundet werden.

⁴ Die Notarin oder der Notar ist befugt, die von ihr oder ihm errichteten, eintragungspflichtigen öffentlichen Urkunden bei den zuständigen Registerämtern zur Eintragung in öffentliche Register anzumelden. Sie oder er ist in damit zusammenhängenden Verfahren zur Prozessvertretung vor kantonalen Instanzen ermächtigt.

Art. 22 NG

Die Notarin oder der Notar kann Beurkundungen im ganzen Kantonsgebiet vornehmen.

Art. 23 NG

Die von einer Notarin oder einem Notar errichteten Urkunden sind öffentliche Urkunden.



Vorstellung der Registerapplikation

Zeitlicher Gültigkeitsbereich der Funktion und Funktionskennung

Genehmigt durch [Aufsichtsbehörde über das Notariat des Kantons Bern](#)
 Gültig seit 09.01.2014, Eintrag auf Antrag
 Eintragungsverfügung [Eintragungsverfügung.pdf](#)
 Gültig bis
 Aufhebungsverfügung
 Kennung b198b0b9-61a9-45a5-9917-a247252df03c

+ Verbandsmitgliedschaften

Zugeordnete Zertifikate

Zertifikat	Antragsteller	Austeller	Seriennummer	Fingerabdruck	Status	benutzt seit	benutzt bis
	Marc Woodtli (Authentication)	SwissSign SuisseID Platinum CA 2010 - G2	522335b1b2c72bf257f390fbbd0f24	1754f468133e75e43b07fd9200a96154e5d51bad		10.01.2014	07.01.2017
	Marc Woodtli (Qualified Signature)	SwissSign Qualified Platinum CA 2010 - G2	a8e417e97325725bf4a85d7086dd9f	587c63657f076c7a79286b4a28cc0bd266f9ffa3		10.01.2014	07.01.2017

<< 1 >>



Überblick: Ablauf Eintragung

- 1. Einführung durch Kantone** (Registrierung der verantwortlichen Personen der kantonalen Aufsichtsbehörden; Genehmigung durch das Eidgenössische Amt für Grundbuch- und Bodenrecht)
→ *Achtung: Möglichkeit der Einführung des Registers ohne Einführung der elektronischen Zulassungsbestätigung*
- 2. Registrierung** als Urkundsperson
- 3. Genehmigung** einer Registrierung als Urkundsperson durch die kantonalen Aufsichtsbehörden



Stand Einführung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesverwaltung admin.ch
BJ | Open eGov

Registe der Urkundspersonen

Startseite
Deutsch | Français | Italiano

Startseite

Suche

nach Person

nach Organisation

Eintragungen

Neueintrag

Formular hochladen

Registerführung

Stand Einführung

Anleitungen

Download

Impressum

Startseite > Stand Einführung

Stand Einführung

Urkundspersonen können sich in ihrem Kanton eintragen, wenn die Kantonsbezeichnung grün dargestellt ist. Das beim Kanton angegebene Datum nennt den Zeitpunkt ab bzw. seit dem die registerführenden Personen der kantonalen Behörden technisch bereit sind, die Anmeldungen ihrer Urkundspersonen zu genehmigen. Für weitere Informationen klicken Sie auf ein Kantonswappen.

<p> ZH - Zürich Noch nicht aktiv</p> <p> LU - Luzern Noch nicht aktiv</p> <p> SZ - Schwyz Noch nicht aktiv</p> <p> NW - Nidwalden Noch nicht aktiv</p> <p> ZG - Zug Noch nicht aktiv</p> <p> SO - Solothurn Noch nicht aktiv</p> <p> BL - Basel-Landschaft Noch nicht aktiv</p> <p> AR - Appenzell Ausserrhoden Noch nicht aktiv</p> <p> SG - St. Gallen Noch nicht aktiv</p> <p> AG - Aargau Noch nicht aktiv</p> <p> TI - Tessin Noch nicht aktiv</p> <p> VS - Valais Noch nicht aktiv</p> <p> GE - Genf Noch nicht aktiv</p>	<p> BE - Bern Aktiv seit 05.12.2013</p> <p> UR - Uri Aktiv seit 19.02.2014</p> <p> OW - Obwalden Noch nicht aktiv</p> <p> GL - Glarus Noch nicht aktiv</p> <p> FR - Freiburg Noch nicht aktiv</p> <p> BS - Basel-Stadt Noch nicht aktiv</p> <p> SH - Schaffhausen Noch nicht aktiv</p> <p> AI - Appenzell Innerrhoden Noch nicht aktiv</p> <p> GR - Graubünden Noch nicht aktiv</p> <p> TG - Thurgau Noch nicht aktiv</p> <p> VD - Waadt Aktiv seit 16.01.2014</p> <p> NE - Neuenburg Noch nicht aktiv</p> <p> JU - Jura Noch nicht aktiv</p>
--	--